



Änderungsantrag

AN/BV0115/2020/16

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		02.12.2020
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2020

Einreicher: Fraktion CDU

Betreff: Änderungsantrag zur BV0115/2020 - Abbiegeassistenzsysteme bei der freiwilligen Feuerwehr

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Alle neu zu beschaffenden Kraftfahrzeuge der Stadt Hennigsdorf (Kernverwaltung, Außeneinrichtungen, Freiwillige Feuerwehr etc.) werden mit Abbiegeassistenzsystemen ausgestattet. Bei den sich derzeit in der Ausschreibung bzw. im Vergabeverfahren befindlichen Fahrzeugen wird geprüft, ob eine Erweiterung des Verfahrens um diese Ausstattungsoption möglich ist. Die Mehrkosten werden im Haushalt 2021 ff. berücksichtigt.
2. Für bereits beschaffte Kraftfahrzeuge prüft die Verwaltung, ob eine Nachrüstung unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen (z.B. Laufzeit des Fahrzeugs) Sinn ergibt. Die Kosten werden nach Prüfung im Jahr 2021 für den Haushalt 2022 berücksichtigt. Etwaige Planungskosten sind im Haushalt 2021 zu verankern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligungen einen Beschluss zu fassen, dass Ziffer 1 und 2 der vorliegenden Beschlussfassung in ähnlichem Umfang auch auf die kommunalen Gesellschaften und ihrer Tochtergesellschaften Anwendung finden. Die Prüfungsergebnisse werden in den Aufsichtsräten beraten und durch die Geschäftsführung in der Wirtschaftsplanung der Gesellschaften berücksichtigt. Mehrkosten werden durch den Gesellschafter getragen.

Begründung:

Die Diskussion zum Änderungsantrag AN/BV0115/2020/08 zeigte, dass ein pauschales Einführen für Assistenzsystem zwar möglich, aber nicht immer sinnvoll ist. Der Einreicher schlägt daher vor, dass neu zu beschaffende Kraftfahrzeuge (jedweder Art) generell mit Abbiegeassistenten ausgestattet werden (werksseitig). Darüber hinaus prüft die Verwaltung, an welchen Fahrzeugen eine Nachrüstung Sinn ergibt. Die Verwaltung hat am BPU vom 26.11.2020 dargestellt, dass eine Umsetzung innerhalb von 12 Monaten kaum möglich ist und auch nicht für jedes Fahrzeug angeraten wird. Daher wird keine konkrete Zeitvorgabe genannt.

Hinsichtlich der kommunalen Gesellschaften wird darauf hingewirkt, dass eine Umsetzung in ähnlicher Form vorgenommen wird. Die durch die Fraktionen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates können gemeinsam mit der Geschäftsführung darüber beraten, für welche Fahrzeuge eine Umrüstung sinnvoll erscheint und welche im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden können. Auch hier sind Neufahrzeuge generell mit Abbiegeassistenten (werksseitig) auszustatten.

Eine konkrete Unterscheidung zwischen Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Personenkraftwagen wird nicht vorgenommen, da alle kommunalen Fahrzeuge grundsätzlich mit Sicherheitssystemen ausgestattet sein sollten.

Hennigsdorf, 01.12.2020

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU